STADT **LINGEN EMS**
Der Oberbürgermeister

Stadt Lingen (Ems) | Elisabethstr. 14-16 | 49808 Lingen (Ems)

Stadt Lingen (Ems)
FD 610 Stadtplanung
Elisabethstr. 14 - 16
49808 Lingen (Ems)

Ansprechpartner/in	Herr Dr. Lammers
Telefon	0591 9144-648
Telefax	0591 9144-131
Raum	415
Bereich	Bauordnung und Denkmalpflege
Dienstgebäude	Elisabethstr. 14-16
E-Mail	d.lammers@lingen.de
Internet	www.lingen.de
Mein Zeichen	**63-00904-25-06** **63-00906-25-06**

01.12.2025

Vorhaben	Flächennutzungsplanänderung Nr. 79 Bereich zwischen B70 und Straße Kötterhook hier: frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Grundstück	Lingen (Ems), Bramscher Str. 2, Hüveder Str. 2A
Gemarkung	Bramsche
Flur	130
Flurstück	48/2

Erneute Stellungnahme zu den Belangen der archäologischen Denkmalpflege

In dem oben genannten Plangebiet wurden im Zeitraum vom 18.-22.09.2025 eine archäologische Voruntersuchung („Prospektion“) durchgeführt. Ein vorläufiger Abschlussbericht der archäologischen Fachfirma denkmal3D liegt vor. Es konnten weder archäologische relevanten Befunde noch Funde festgestellt werden.

Aus bodendenkmalrechtlicher Sicht bestehen daher keine Bedenken mehr gegen eine Überplanung bzw. Überbauung.

Da archäologische Fundplätze aber nie völlig auszuschließen sind, sollte folgender Hinweis in die Planunterlagen mit aufgenommen werden:

Sollten sich bei den geplanten Erdarbeiten Hinweise auf archäologische Befunde ergeben, so sind diese meldepflichtig (§14 Abs. 1 NDSchG). Die Meldung soll an die Denkmalschutzbehörde der Stadt Lingen (FD Bauordnung und Denkmalpflege) erfolgen. Hinweise auf archäologische Befunde können sein: Keramikfragmente, Holzkohleansammlungen, Schlacken, Holzkonstruktionen, auffällige Bodenverfärbungen oder Steinkonzentrationen. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Auftraggeber. Die Fundstelle ist nach §14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Im Auftrag

gez. Dr. Lammers